

## **Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige des Hohenlohekreises vom 27.03.2023**

Aufgrund von §§ 3 und 15 Landkreisordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 19.06.1987 (Gesetzblatt S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Oktober 2020 (GBl. S. 910, 911) hat der Kreistag des Hohenlohekreises am 27.03.2023, zuletzt geändert durch Beschluss vom 09.07.2018, folgende

### **Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

beschlossen.

#### **Artikel 1 Satzungsänderung**

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige des Hohenlohekreises vom 19.06.1987 in der Fassung vom 27.03.2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden unter Ziffer 2 die Beträge um jeweils 10 EUR erhöht:

bis zu 4 Stunden 70,00 EUR  
zwischen 4 - 6 Stunden 80,00 EUR  
über 6 Stunden 100,00 EUR

2. In § 4 wird die Fahrtkostenerstattung um die Benutzung von Fahrrad, E-Bike oder Pedelec wie folgt ergänzt:

Bei Benutzung von Fahrrad, E-Bike oder Pedelec wird eine einheitliche Kilometervergütung für jeden dienstlich gefahrenen Kilometer entsprechend der jeweiligen höchsten Wegstreckenentschädigung nach dem Landesreisekostengesetz gewährt.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzungsänderung tritt am 01.07.2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Landkreisordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch gegenüber dem Landkreis geltend gemacht werden. Nach Ablauf der Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung oder der anderen Rechtsvorschriften des Landkreises verletzt worden sind.

Künzelsau, 27.03.2023  
Landratsamt Hohenlohekreis

gez.

Dr. Matthias Neth  
Landrat